

SÄTZUNG DER GEMEINDE PRASDORF, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DES HAGENER WEGES ZWISCHEN DEN HAUSNUMMERN 6 UND 12 UND NÖRDLICH DER BAHNLINIE KIEL - SCHÖNBERG"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein, jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Prasdorf vom 08. September 2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "östlich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönborg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauVVO vom 23. Januar 1990
zuletzt geändert am 13. Juni 2009 (BauB. Nr. 23 vom 20.09.2013 S. 1-3a/b)

MASSSTAB 1 : 500

TEIL B - TEXT

1) Festsetzung des Bebauungsgebietes
2) Art und Maß der baulichen Nutzung
3) Höchstzulässige Gebäudehöhen
4) Höhen der baulichen Anlagen
5) Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen
6) Anforderungen an die Gestaltung der Grünflächen
7) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
8) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
9) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
10) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
11) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
12) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
13) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
14) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
15) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
16) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
17) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
18) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
19) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
20) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
21) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
22) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
23) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
24) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
25) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
26) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
27) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
28) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche
29) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche
30) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche

ZEICHENERKLÄRUNG

1) Festsetzung des Bebauungsgebietes (KONTAKTBEREICH)

2) Art und Maß der baulichen Nutzung (KONTAKTBEREICH)

3) Höchstzulässige Gebäudehöhen (KONTAKTBEREICH)

4) Höhen der baulichen Anlagen (KONTAKTBEREICH)

5) Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen (KONTAKTBEREICH)

6) Anforderungen an die Gestaltung der Grünflächen (KONTAKTBEREICH)

7) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

8) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

9) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

10) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

11) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

12) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

13) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

14) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

15) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

16) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

17) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

18) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

19) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

20) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

21) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

22) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

23) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

24) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

25) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

26) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

27) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

28) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

29) Anforderungen an die Gestaltung der Außenbereiche (KONTAKTBEREICH)

30) Anforderungen an die Gestaltung der Innenbereiche (KONTAKTBEREICH)

VERFAHRENSMERKRE

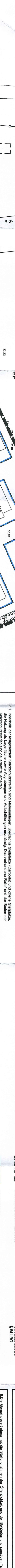
1. Der Entwurf der Bausatzung Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10. April 2015 dem Gemeindevorstand vorgelegt. Am 27. April 2015 wurde der Entwurf dem Gemeindevorstand vorgelegt. Am 17. April 2015 wurde der Entwurf dem Gemeindevorstand vorgelegt. Am 17. April 2015 wurde der Entwurf dem Gemeindevorstand vorgelegt. Am 17. April 2015 wurde der Entwurf dem Gemeindevorstand vorgelegt.

LAGEPLAN

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 4

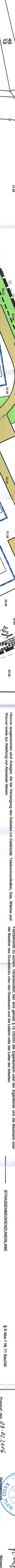
STRASSENPROFIL M 1 : 100



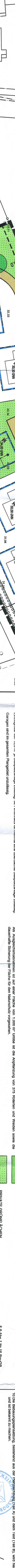
BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

PLANZEICHNUNG



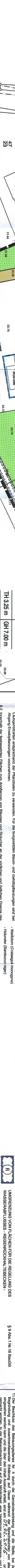
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

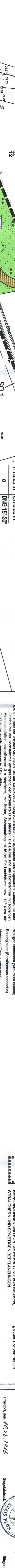
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

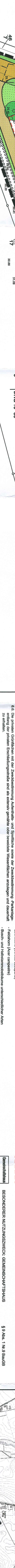
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

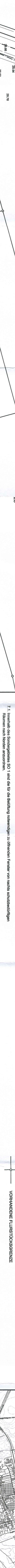
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

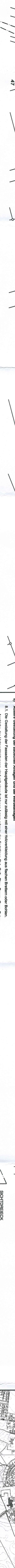
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

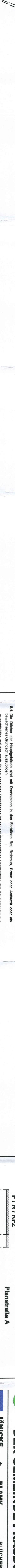
STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.

STRASSENPROFIL M 1 : 100



BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 ist im Gemeindegebiet und der Stadtteil Prasdorf im Bereich des Hagener Weges zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg festgelegt.